



Bearb.: Mag. Eva Maria Ninaus  
Tel.: +43 (3142) 21520-230  
Fax: +43 (3142) 21520-550  
E-Mail: bhvo-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

— GZ: BHVO-404179/2025-3

Voitsberg, am 07.01.2026

Ggst.: Stadtwerke Voitsberg GmbH, 8570 Voitsberg, Hauptplatz 35,  
Änderung der Betriebsanlage hier:  
Umbau der Stadtwerke Voitsberg  
Errichtung von Klimaanlagen  
Austausch der bestehenden Werbebeleuchtung  
gewerbebehördliche Genehmigung

## **K U N D M A C H U N G**

Die Stadtwerke Voitsberg GmbH, 8570 Voitsberg, Hauptplatz 35 hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb durch Änderung der Betriebsanlage und zwar den Umbau der Stadtwerke Voitsberg, Errichtung von Klimaanlagen sowie der Austausch der bestehenden Werbebeleuchtung angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1990 und der §§ 74, 77 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBI.Nr. 194/94 idgF die Augenscheinsverhandlung für

**Mittwoch, den 28.01.2026 um 13:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt Ort und Stelle angeordnet.

**Verhandlungsleiter: Mag. Eva Ninaus**

8570 Voitsberg • Schillerstraße 10

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Sparkasse Voitsberg-Köflach BankAG: IBAN AT382083900000007286 • BIC SPVOAT21

EB\_1 V1.1

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer schriftlich bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag der Augenscheinsverhandlung in unserem Anlagenreferat Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

**Mag. Eva Maria Ninaus**  
(elektronisch gefertigt)